



Seite 1

Einstellbedingungen/Vertragsbedingungen für Parkplätze

NeueZeitGastro GmbH

Stand: April 2018 EINSTELLBEDINGUNGEN/VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PARKPLÄTZE(AGBP)

1 MIETVERTRAG

1.1 Mit der Annahme des Parkscheines und/oder mit Einfahren auf den Parkplatz (im Folgenden: „Parkbereich“) kommt zwischen der NeueZeitGastro GmbH, im folgendem Vermieter genannt, und dem Mieter ein Mietvertrag über die vom Mieter gewünschte Parkdauer gemäß dieser Einstellbedingungen zustande.

1.2 Mit der Anmietung des Parkbereich kommt zwischen dem Vermieter und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag gemäß dieser Einstellbedingungen/Vertragsbedingungen zustande.

1.3 Dabei sind weder Bewachung noch Verwahrung Gegenstand dieses Vertrages. Der Vermieter übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter/Nutzer eingebrachten Sachen.

2 BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 Der Mieter/Nutzer ist zur Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Insbesondere sind dabei die im Parkbereich angebrachten besonderen Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Anweisungen des Vermieters, die der Sicherheit dienen oder das Hausrecht betreffen, sind stets unverzüglich Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StVO entsprechend.

2.2 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden.

2.3 Der Vermieter ist ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Mieters - die Sache des Nutzers, bei Gefahr im Verzug aus dem Parkbereich zu entfernen.

2.4 Jedem Mieter wird empfohlen, sein Fahrzeug nach Verlassen stets sorgfältig zu verschließen sowie keine Wertgegenstände zurückzulassen.

3 SICHERHEITS- UND ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

3.1 Im Parkbereich darf nur im Schritttempo gefahren werden.

3.2 Im Parkbereich sind dem Mieter nicht gestattet: – die Lagerung von Betriebsstoffen, Betriebsstoffbehältern und feuergefährlichen Gegenständen, – das unnötige Lauflassen von Motoren, – das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser, – das Betanken, das Reparieren, das Waschen, die Innenreinigung von Fahrzeugen, – das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen, – das Verteilen von Werbematerial.

3.3 Im Parkbereich sind durch den Nutzer gestattet: Verkauf von Waren und Dienstleistungen nach geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3.4 Der Mieter/Nutzer hat von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

NeueZeitGastro GmbH – Harri Friebe – Riegerau 2 – 85417 Marzling

info@neuezeitgastro GmbH
Eintragung im Handelsregister
Registergericht: München
Registernummer: 133063
Umsatzsteuer-ID: 115/133/30202



4 ENTGELT/PARKDAUER/NUTZUNGSDAUER

4.1 Die Höhe des zu zahlenden Parkentgeltes für den Mieter und die zulässige Parkdauer ergeben sich aus der aushängenden, jeweils gültigen Preisliste.

4.2 Die Höchstparkdauer ist nach eigenem Ermessen durch den Mieter festzulegen und mit dem Vermieter bei längerer Nutzung persönlich, schriftlich oder auf anderem Wege anzumelden.

4.4 Die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgeltes für den Nutzer und die zulässige Nutzungsdauer ergeben sich aus der aushängenden, jeweils gültigen Preisliste.

4.5 Eine Vermietung durch den Nutzer an Dritte, mit denen bereits durch den Vermieter ein Mietvertrag geschlossen wurde stellt eine Vertragsstrafe dar. Die Höhe der Vertragsstrafe ergeben sich aus der aushängenden, jeweils gültigen Preisliste.

4.3 Nach Ablauf der Höchstparkdauer/Nutzungsdauer ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieter/Nutzer aus dem Parkbereich entfernen zu lassen, sofern zuvor eine schriftliche Benachrichtigung des Mieter/Nutzers und/oder Fahrzeughalters unter Fristsetzung von mindestens zwei Wochen erfolgt.

5 HAFTUNG DES VERMIETERS

5.1 Der Vermieter haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

5.2 Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet, etwaige Schäden an seinem Fahrzeug und/oder des Parkbereichs dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

5.3 Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch andere Mieter/Nutzer oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Fahrzeuges oder beweglicher/eingebauter Gegenstände aus dem Fahrzeug oder auf bzw. an dem Fahrzeug befestigter Sachen.

6 HAFTUNG DES MIETERS/NUTZERS

6.1 Der Mieter/Nutzer haftet für durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen schuldhaft zugefügte Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen des Parkbereiches dem Vermieter zu melden.

6.2 Der Mieter/Nutzer haftet für die Reinigungskosten bei von ihm verursachten Verunreinigungen des Parkbereiches im Sinne von Ziffer 3.2.

NeueZeitGastro GmbH – Harri Friebe – Riegerau 2 – 85417 Marzling

info@neuezeitgastro GmbH
Eintragung im Handelsregister
Registergericht: München
Registernummer: 133063
Umsatzsteuer-ID: 115/133/30202



7 PFANDRECHT/ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT/VERWERTUNG

7.1 Dem Vermieter steht wegen seiner Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht und gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug, der eingestellten Sache, des Mieter/Nutzer zu.

7.2 Der Vermieter ist berechtigt, Fahrzeuge oder Anhänger ohne amtliches Kennzeichen zu entfernen und/oder zu verwerten, sofern dies dem Mieter/Nutzer/Fahrzeughalter zuvor angedroht wurde und er der Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeuges innerhalb einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Frist nicht nachgekommen ist. Einer solchen Androhung und Aufforderung bedarf es nicht, wenn der Mieter/Nutzer/Fahrzeughalter auch nach Ergreifen zumutbarer Maßnahmen nicht ermittelt werden konnte. Der Mieter/Nutzerr/Fahrzeughalter hat Anspruch auf den etwaigen Verwertungserlös abzüglich der entstandenen Kosten und des bis zum Zeitpunkt des Entfernens des Fahrzeuges angefallenen Parkentgeltes.

7.3 Unbeschadet der Rechte aus Ziffer 7.1 und Ziffer 7.2 haftet der Mieter/Nutzer dem Vermieter für alle entstandenen Kosten.



Seite 4

Preisliste:

Zum Zweck des Besuchs der anliegenden Geschäfte: kostenfrei

Höchstparkdauer: nach Absprache

Nutzer: 30€ / Stunde

Vertragsstrafe: 500€ / Untervermietung

NeueZeitGastro GmbH – Harri Friebe – Riegerau 2 – 85417 Marzling

info@neuezeitgastro GmbH
Eintragung im Handelsregister
Registergericht: München
Registernummer: 133063
Umsatzsteuer-ID: 115/133/30202